
Gymnasium Nidda * Gymnasiumstr. 1 * 63667 * Nidda

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten,
Kolleginnen und Kollegen sowie
Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	UNSERE RUFNUMMER	UNSERE FAXNUMMER	DATUM
		HN/th	06043/96270	06043/962722	14.05.2021

Rückkehr zum Präsenzunterricht

Sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich mich noch einmal ganz offiziell melden. Die aktuell gemeldeten Inzidenzwerte für den Wetteraukreis lassen es eindeutig zu, dass ab Montag, 17. Mai 2021, die Schülerinnen und Schüler unserer **Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder vollständig in den Präsenzunterricht zurückkehren**. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Selbstverständlich spielen die geltenden Hygienevorschriften dabei eine äußerst wichtige Rolle. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das konsequente Tragen des Mund- und Nasenschutzes.

Ich bitte die unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer für entsprechende „**Maskenpausen**“ **in den Doppelstunden zu sorgen, in denen die Schülerinnen und Schüler sich mit der unterrichtenden Lehrkraft für eine gewisse Zeit auf das Außengelände begeben**. Dies erscheint besonders wichtig, da die Klassenraumgrößen einen Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern von 1,50 Metern nicht mehr zulassen. Trotzdem bewegen wir als Schule uns im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, da der für uns gültige Leitfaden vorsieht, dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern im Gebäude, sofern möglich, einzuhalten sei, dies aber nicht für den Klassenraum gelte. Umso wichtiger ist an dieser Stelle die **konsequente Einhaltung der Maskenpflicht**.

In diesem Zusammenhang gilt auch, dass der Unterricht in den jeweiligen Lerngruppen unserer Qualifikationsphase II wieder in einem Unterrichtsraum erteilt werden kann. Herr Bacher wird hierfür die erforderlichen Änderungen in der kommenden Woche in den Stundenplänen vornehmen.

Sollte sich die Situation auch weiterhin verbessern, ist damit zu rechnen, dass auch die anderen Jahrgangsstufen nach Pfingsten in den Präsenzunterricht zurückkehren können. Ich werde Sie/Euch diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

An unserer Schule unterrichten auch zwei Lehrkräfte, die aufgrund von Vorerkrankungen eindeutig zur Gruppe der Risikopatienten gehören, aber noch nicht den vollen Impfschutz genießen. Trotzdem haben sich beide entschieden, Präsenzunterricht zu erteilen.

Da ich in meiner Funktion als Schulleiterin in besonderem Maße auch für die Gesundheit unserer Lehrkräfte verantwortlich bin, werden wir möglicherweise in diesen Fällen Sonderregelungen im Hinblick auf Unterrichtsräume treffen, um an dieser Stelle für maximal mögliche Sicherheit zu sorgen. Aus diesem Grund könnten sich die Raumpläne nochmals ändern.

Trotz der äußerst positiven Entwicklung **bleibt die Verpflichtung zum Antigen-Selbsttest bis auf weiteres bestehen**.

Erfreulicherweise gibt es in der gymnasialen Oberstufe die ersten Schülerinnen und Schüler, die schon jetzt über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Auch unsere Lehrkräfte, die stundenweise an Grundschulen unterrichten, haben in den letzten Tagen ihre zweite Impfung erhalten. Des Weiteren haben einige, obgleich eine verschwindend geringe Anzahl von Schülerinnen und Schüler, eine Infektion mit dem Corona-Virus gut überstanden und gelten als genesen.

Im Hinblick auf die Verpflichtung zur Durchführung der Selbsttests gilt folgendes Verfahren:

Die Verpflichtung zur Durchführung der Selbsttests entfällt

a) für vollständig Geimpfte, vorausgesetzt die letzte Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage zurück,

b) für Genesene, die einen Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Sollte der Nachweis des positiven PCR-Tests nicht vorliegen, haben die Betroffenen ein Informationsschreiben durch das zuständige Gesundheitsamt erhalten, in dem das Abstrich-Datum benannt wird. Dieses Schreiben gilt ebenfalls als Vorlage.

In beiden Fällen gilt selbstverständlich, dass die Betroffenen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Nähere Informationen finden Sie unter

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/erleichterungen-geimpfte-1910886> .

So sehr wir diese positive Entwicklung auch begrüßen, stellt sie uns als Einrichtung natürlich vor die Mammutaufgabe zu überprüfen, wer unter die betreffende Gruppe fällt.

Um ein strukturiertes Vorgehen überhaupt zu ermöglichen, finden Sie in der Anlage ein Formular, welches die Betroffenen in zweifacher Ausführung zusammen mit dem erforderlichen Nachweis in der Schule vorlegen. Um Fälschungen vorzubeugen, verbleibt ein Exemplar bei unseren Akten. Ein Exemplar erhält die Schülerin/der Schüler zur Vorlage bei den Lehrkräften, die die Testungen mit den Klassen durchführen, zurück. Die Formulare sind gemeinsam mit dem Nachweis im Sekretariat vorzulegen. Sie sind ausschließlich mit meiner Unterschrift und dem entsprechenden Stempel gültig. Dieses Vorgehen bitte ich als Übergangslösung zu betrachten, denn ich hoffe, dass unsere Kontrolle mit Einführung eines europaweiten digitalen Nachweises wieder entfallen wird. Spätestens wenn keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Selbsttests besteht, wird das Formular, das ausschließlich für den Gebrauch in der Schule bestimmt ist, irrelevant.

Nun wurden Ihnen/Euch erneut sehr viele Informationen zugemutet. Ich wünsche Ihnen/Euch ein schönes Wochenende und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



A. Heinze, Schulleiterin